

## Basiswissen Wasserrecht



### THEMEN

- Übersicht, Einordnung und Ziele des Wasserrechts
- Wasserrechtliche Erlaubnisverfahren und behördliche Genehmigungsverfahren im Wasserrecht
- Gesetzliche Anforderungen an die Wassergewinnung, Wasserentnahme und Wasserversorgung
- Anwendung der Regelwerke zur Abwasserbeseitigung
- Oberflächengewässerbewirtschaftung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Grundwasserschutz: Wasserversorgung/ Wasserschutzgebiete, Einbau von Ersatzbaustoffen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement

Wichtige europäische und nationale Regelungen — Anwendungen in der betrieblichen, behördlichen und kommunalen Praxis

# Basiswissen Wasserrecht

Die Gewässer sind ein wesentlicher Bestandteil der Natur und wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Für den Menschen ist Wasser als Trinkwasser und als Rohstoff für die Landwirtschaft bzw. die Lebensmittelproduktion eine elementare Lebensgrundlage. Auch Gewerbe und Industrie brauchen erhebliche Mengen Wasser in guter Qualität, u.a. als Prozess- und Kühlwasser. Darüber hinaus sind das Wasser und die Gewässer weiteren vielfältigen Nutzungen unterworfen (z.B. Transport von Schmutzfrachten, Wärme und Waren / Energiegewinnung, Energiespeicherung / Freizeitaktivitäten).

Bei der Nutzung der Gewässer und des Wassers stehen häufig wirtschaftliche und ökologische Interessen in Konkurrenz miteinander. Um eine Balance zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen herzustellen und gleichzeitig die Ressourcen im Gemeinwohlinteresse vor einer übermäßigen Nutzung zu schützen, ist eine interessenausgleichende Bewirtschaftung der Gewässer notwendig. Dies soll durch die Bestimmungen des Wasserrechts gewährleistet werden.

Ein Großteil des deutschen Wasserrechts basiert auf Vorgaben der Europäischen Union. Die wesentlichen Vorschriften auf europäischer Ebene sind die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die dazugehörigen Tochterrichtlinien (Grundwasserrichtlinie, Umweltqualitätsnormenrichtlinie). Die WRRL ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Durch sie wurden die Gewässerschutzpolitik und die Wasserwirtschaft in Europa für mehr als 20 Jahre neu ausgerichtet. Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, europaweit die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Die Mitgliedsländer der EU sollen alle Anstrengungen unternehmen, um einen „guten Zustand“ in allen oberirdischen Gewässern und im Grundwasser zu erreichen.

Im Mittelpunkt des deutschen Wasserrechts steht das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dessen novellierte Fassung am 01.03.2010 in Kraft getreten ist. Das neue WHG unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung, sodass das Wasserrecht jetzt größtenteils Bundesrecht ist. Konkretisiert wird das WHG durch die Grundwasserverord-

nung, die Oberflächengewässerverordnung und die Abwasserverordnung. Eine weitere konkretisierende Verordnung zum WHG, die Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist vor wenigen Monaten, zum 01.08.2017 in Kraft getreten.

Die Länder haben weiterhin eigene Landeswassergesetze mit dazugehörigen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Darin haben sie grundsätzlich die Möglichkeit von den bundesrechtlichen Vorgaben abzuweichen. Ausgenommen sind stoff- und anlagenbezogene Regelungen. Beispielsweise sind die Regelungen zum Einleiten von Abwasser und über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abweichungsfest. Hinsichtlich der übrigen Bereiche können die Länder eigene Regelungskonzeptionen verwirklichen bzw. abweichende Regelungen erlassen.

Insgesamt ist das Wasserrecht sehr umfangreich, vielfältig und komplex. Das Seminar will Einsteigern in die Materie, aber auch vorgebildeten und mit der Umsetzung vertrauten Personen einen umfassenden Überblick geben, wichtige Regelungsbereiche eingehender erläutern, aktuelle Problemstellungen aus der Umsetzungspraxis thematisieren und einen Ausblick auf die weiteren Entwicklungen geben. Ein hoher Anteil der vorgestellten Regelungen ist Bundesrecht. Auch auf die europarechtliche Herkunft der Bestimmungen wird eingegangen werden. Darüber hinaus werden auch ausführlich wichtige landesrechtliche Vorschriften besprochen werden. Hier stehen die Regelungen in Nordrhein-Westfalen und deren Vollzug im Mittelpunkt.

Die Fachtagung wendet sich insbesondere an die Kommunen, zuständigen Behörden und Wasserverbände. Aber auch die Vertreter von Industrie und Wirtschaft sind eingeladen sich über die aktuellen wasserrechtlichen Vorgaben, deren Hintergründe und die Praxisumsetzung zu informieren.

## VERANSTALTUNGSLEITUNG UND DOZENTEN/-INNEN

**JÖRG MATTHES,**  
Bezirksregierung Düsseldorf

**DR. PETER QUEITSCH,**  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-  
Westfalen (Düsseldorf)

**DR. KATJA FÖHLISCH,**  
Bezirksregierung Düsseldorf

**JÖRG MATTHES,**  
Bezirksregierung Düsseldorf

**DR. PETER QUEITSCH,**  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

**DETLEF REINDERS,**  
Bezirksregierung Düsseldorf

**SEBASTIAN TRZECIAK,**  
Bezirksregierung Düsseldorf

1. TAG

9:00 UHR – 10:30 UHR

- **Übersicht, Einordnung und Ziele des Wasserrechts**
  - EU-Richtlinien im Wasserrahmenrecht
  - Gesetzgebungskompetenzen
  - Wasserhaushaltsgesetz/Bundes-Rechtsverordnungen
  - Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten (insbesondere Kreislaufwirtschaftsrecht)
  - Landeswassergesetze (insbesondere LWG NRW)
  - Verwaltungsstrukturen
  - Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
  - Wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung

DR. PETER QUEITSCH

10:30 UHR - 11:00 UHR

- **Kaffeepause**

11:00 UHR – 12:30 UHR

- **Wasserversorgung**
  - Gesetzliche Anforderungen und Regelwerke (insb. WHG, Bundes-Trinkwasserverordnung, AVB-WasserV)
  - Inhalt der Wasserversorgungspflicht
  - Wasserversorgungskonzept
  - Wasserrechtliches Benutzungsverhältnis
- **Abwasserbeseitigung**
  - Gesetzliche Anforderungen (insb. WHG, Oberflächengewässerverordnung, Abwasserverordnung, LWG NRW)
  - Inhalte der Abwasserbeseitigungspflicht
  - Abwasserbeseitigungskonzept
  - Kommunales Satzungsrecht
  - Straßenoberflächenentwässerung
  - Wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG)

DR. PETER QUEITSCH

12:30 UHR - 13:30 UHR

- **Mittagspause**

13:30 UHR – 15:00 UHR

- **Hochwasserschutz,**
  - Hochwasserschutz-Vorgaben (§§ 72 ff. WHG)
  - Gefahrenkarten, Risikokarten, Hochwasserrisikomanagementpläne
  - Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
  - Auswirkungen auf die Bauleitplanung und die Nutzung von Grundstücken/ behördliche Verfahren

DR. PETER QUEITSCH

15:00 UHR - 15:30 UHR

- **Kaffeepause**

15:30 UHR – 17:00 UHR

- **Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung**
  - Abgrenzung der Aufgabenfelder (§§ 39, 67 WHG)
  - Inhalt der Gewässerunterhaltungspflicht (§ 39 WHG)
  - Anlagen in, an, über und unter Gewässern (§ 36 WHG)
  - Vorsorge gegen Starkregen/ Eigenvorsorge

DR. PETER QUEITSCH

ca. 17:30 UHR

- **Ende des 1. Tages**

2. TAG

9:00 UHR – 10:30 UHR

- **Oberflächengewässerbewirtschaftung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Teil 1)**
  - Anforderungen an die Bewirtschaftung
  - Umsetzung der Oberflächengewässerverordnung
  - Stoffliche Anforderungen
  - Anforderungen an die Hydromorphologie
  - Gewässerbenutzung, -unterhaltung und -ausbau
  - Zulassungsfreie und -pflichtige Gewässerbenutzung

DIPL.-ING. DETLEF REINDERS

10:30 UHR - 11:00 UHR

- **Kaffeepause**

11:00 UHR – 12:30 UHR

- **Oberflächengewässerbewirtschaftung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Teil 2)**
  - Anforderungen an die Bewirtschaftung
  - Umsetzung der Oberflächengewässerverordnung
  - Stoffliche Anforderungen
  - Anforderungen an die Hydromorphologie
  - Gewässerbenutzung, -unterhaltung und -ausbau
  - Zulassungsfreie und -pflichtige Gewässerbenutzung

DIPL.-ING. DETLEF REINDERS/ DIPL.-ING. JÖRG MATTHES

12:30 UHR - 13:30 UHR

- **Mittagspause**

13:30 UHR – 15:00 UHR

- **Grundwasserschutz**
  - Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete
  - Einbau von Ersatzbaustoffen
  - Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DR. KATJA FÖHLISCH/ DIPL.-ING. JÖRG MATTHES

15:00 UHR - 15:30 UHR

- **Kaffeepause**

15:30 UHR – 17:00 UHR

- **Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement**
  - Hochwasserrisikomanagementplanung
  - Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
  - Hochwasserrisiko und -gefahrenkarten
  - Ermittlung von Überschwemmungsgebieten
  - Spezielle Regelungen für Überschwemmungsgebiete

M. SC. GEOGR. SEBASTIAN TRZECIAK

ca. 17:00 UHR

- **Ende der Veranstaltung**

## ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter/-innen von Behörden und Kommunen
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Anlagenbetreiber
- Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz

## ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

## KLIMANEUTRALITÄT

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements ist auch diese Veranstaltung klimaneutral gestellt. Weitere Informationen unter [www.bew.de/klimaneutralitaet](http://www.bew.de/klimaneutralitaet).

## ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf [www.bew.de/agb](http://www.bew.de/agb).

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um Ihnen Angebote des BEW zur Weiterbildung per Post zukommen zu lassen. Unsere Kunden informieren wir außerdem in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail über Weiterbildungsangebote des BEW, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter [www.bew.de/datenschutz](http://www.bew.de/datenschutz). Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an [kundenbetreuung@bew.de](mailto:kundenbetreuung@bew.de) oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

## ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH  
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70  
47228 Duisburg

> Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117

> Online-Anmeldung: [www.bew.de/anmeldung](http://www.bew.de/anmeldung)

## ANSPRECHPARTNER

### Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschsch, 02065-770-124, [tschsch@bew.de](mailto:tschsch@bew.de)

### Organisation

Karina Grusen, 02065-770-115, [grusen@bew.de](mailto:grusen@bew.de)

### Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, [busse@bew.de](mailto:busse@bew.de)

## ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

### Basiswissen Wasserrecht

#### TERMIN

- 02. – 03.07.2024 (BEW-Duisburg) UA223D2407
- 13. – 14.11.2024 (Online-Live-VA) UA223O2411

#### PREISE IN €

- |   | PRÄSENZ | ONLINE |
|---|---------|--------|
| <input type="checkbox"/> Regulär*                               | 575,-   | 525,-  |
| <input type="checkbox"/> Verbandsmitglieder* (Bitte einkreisen) | 515,-   | 465,-  |

AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr  
→ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

- Behörden, Kommunen\* 475,- 425,-

\*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

#### DATEN DER/DES TEILNEHMENDEN

Anrede, Titel\*\*

Nachname, Vorname\*\*

Geburtsdatum\*\*

(Gemäß den Vorgaben des UStG und für Zertifikate)

Funktion/Position

Abteilung

Firma\*\*

Anschrift\*\*

Teilnehmer E-Mail\*\*

Telefon\*\*

#### OPTIONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT

Firma, Ansprechpartner

Anschrift

Rechnung E-Mail

\*\* Pflichtfeld

#### ÜBERNACHTUNGSANFRAGE BEW-HOTEL

- Anreise am Vortag,  nach 19:00 Uhr
- \_\_\_ x Übernachtung EZ inkl. Frühstück\* 88,00
- \_\_\_ x Abendessen\* 15,00

\*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Ort, Datum

Unterschrift